

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben für alle gegenwärtigen und zukünftigen Rechtsgeschäfte zwischen uns, der K.O.M.M. Marketing-Kommunikation Mailing Services GmbH, Raiffeisenstraße 10, 85622 Feldkirchen (im Folgenden „wir“, „uns“) und unseren Kunden (im Folgenden „Kunde“, „Sie“) ausschließliche Gültigkeit. Anderweitige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, wir stimmen ihrer Gültigkeit ausdrücklich schriftlich zu.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Ein Vertragsschluss kommt nur im Wege eines schriftlichen Angebotes und einer schriftlichen Annahme zustande (Textform genügt).
- 2.2 Mündliche Bestellungen von Bestandskunden sind möglich bedürfen jedoch zum Zustandekommen eines Vertragsschlusses unserer schriftlichen Bestätigung (Textform genügt).
- 2.3 Bei Druckdaten oder sonstigen Beauftragungen die gegen die guten Sitten, ethische Werte oder die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, behalten wir uns vor, uns vom Vertrag zu lösen.

3. Auftragsabwicklung

- 3.1 Alle Aufträge werden ausschließlich entsprechend der vom Kunden angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten und Bilddateien ausgeführt, soweit nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde.
- 3.2 Der Kunde ist bei jeder Art der Datenanlieferung zu jeder Zeit verpflichtet, vor der Datenübermittlung entsprechende Computerschutzprogramme für Computerviren gemäß den aktuellen Versionen einzusetzen. Sollten betroffene schadhafte Datensätze erkannt werden, werden diese ausnahmslos gelöscht.
- 3.3 Wir sind nicht verpflichtet eine Datensicherung durchzuführen. Dies obliegt alleine dem Kunden.
- 3.4 Für Beschädigungen oder Verlust der Daten wird keine Haftung übernommen, soweit nicht die Beschädigung oder der Verlust der Daten auf grobe Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz unsererseits beruht.
- 3.5 Das Recht der Anfertigung von Datenkopien –unter Wahrung datenschutzrechtlicher Anforderungen– behalten wir uns vor, soweit dies zur Auftragsabwicklung nötig ist.
- 3.6 Auftragsänderungen nach Vertragsschluss werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu können beispielsweise Versandart oder aber Änderungen am Auftrag selbst zählen. Falls die anfallenden Kosten zuvor nicht separat vereinbart wurden, gilt unsere jeweils gültige Preisliste.
- 3.8 Feste Liefertermine sind immer explizit schriftlich zu vereinbaren.
- 3.9 Bei Nichteinhaltung eines fest vereinbarten Liefertermins, ist uns eine angemessene schriftliche Nachfrist von zwei Wochen zu setzen.
- 3.10 Es bestehen die folgenden Lieferbeschränkungen: Wir liefern an Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Rechnungsadresse) in einem der Länder der EU haben und im selben Land eine Lieferadresse angeben können. Eine Lieferung in Länder außerhalb der EU erfolgt nur nach vorheriger Prüfung und unter gesondert zu vereinbarenden Konditionen im Einzelfall.

4. Urheberrechte Dritter, Werbung, Gewerbliche Schutzrechte und Copyright

- 4.1 Der Kunde ist ausschließlich dafür verantwortlich, dass durch die Ausführung seines Auftrages keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.
- 4.2 Mit der Beauftragung bestätigt der Kunde, dass er im Besitz etwaig erforderlicher Vervielfältigungs- und/oder Reproduktionsrechte an den eingereichten Unterlagen/Druckvorlagen/sonstigen Dateien ist.
- 4.3 Sollten Dritte uns gegenüber Ansprüche aus Rechtsverletzungen aus und im Zusammenhang mit den vom Kunden gelieferten Unterlagen/Druckvorlagen/sonstigen Dateien geltend machen, stellt uns der Kunde auf erstes Anfordern von allen solchen Ansprüchen Dritter wegen einer diesbezüglichen Rechtsverletzung frei.
- 4.4 Wir behalten uns zu jeder Zeit das Recht vor, übermittelte Kundendaten auch als Referenzmuster zu verwenden. Der Kunde stimmt diesem mit der Auftragserteilung automatisch zu.
- 4.5 Auch ohne Zustimmung des Kunden sind wir befugt, Muster der Aufträge als Qualitätsmuster zu behalten, und bei Bedarf als Referenz anonymisiert an Dritte zu senden.

5. Beanstandungen, Gewährleistung

- 5.1 Die Ware ist mit Erhalt der Lieferung noch am selben Tag zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, so tritt insoweit eine Beweislastumkehr zulasten des Kunden ein.
- 5.2 Bei Mängeln der Ware behalten wir uns das Recht zur Nachlieferung und/oder Nachbesserung vor.
- 5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

6. Haftung

- 6.1 Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.
- 6.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 6.3 Die Einschränkungen der 6.1 und 6.2 gelten auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- 6.4 Die sich aus 6.1 und 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben. Das gleiche gilt, soweit wir mit Ihnen eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Preise, Zahlungsziele, Zahlungsverzug, Abtretung

- 7.1 Es gelten die jeweils mit unseren Kunden vereinbarten Preise.
- 7.2 Die Zahlungsansprüche unsererseits entstehen mit Vertragsschluss.
- 7.3 Wird eine Sendung, aus Gründen die der Kunde zu vertreten hat, erneut versendet, so hat hierfür der Kunde die anfallenden Kosten zu übernehmen.
- 7.4 Wir behalten uns das Recht vor, jede ankommende Anfrage individuell zu prüfen und ggf. nicht anzunehmen.
- 7.5 Erfolgt die Vertragsabwicklung per Rechnungsstellung, ist die Rechnung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt und ohne Abzug zu zahlen. Nach diesem Zeitpunkt fallen die gesetzlichen Verzugszinsen an. Diese belaufen sich derzeit bei Verbrauchern auf 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, bei Bestellern, bei denen es sich nicht um Verbraucher handelt, auf 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 7.6 Wir sind berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen oder Waren zurückzubehalten, falls die Zahlungserfüllung wegen einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden gefährdet ist. Dies gilt auch, wenn die Verschlechterung erst nach Vertragsschluss bekannt wurde.
- 7.7 Der Kunde kann seine bestehenden Ansprüche gegen uns nicht ohne unser Einverständnis an Dritte abtreten.
- 7.8 Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

8. Lieferung, Gefahrenübergang

- 8.1 Erfüllungsort ist Feldkirchen/Deutschland.
- 8.2 Termine gelten auch dann als eingehalten, wenn die Ware so rechtzeitig an einen sorgfältig ausgewählten Transportunternehmer übergeben wurde, dass im üblichen Geschäftsgang mit einer Zustellung am vereinbarten Liefertag gerechnet werden konnte oder am vereinbarten Liefertag ein Zustellversuch des beauftragten Transportunternehmens unternommen wurde.
- 8.3 Im Falle von höherer Gewalt, Streik, außergewöhnlichen Naturereignissen, Betriebsstörungen, Ein- und Ausfuhrverboten, Energie- und Rohstoffmangel verlängert sich die Lieferfrist automatisch um die Zeit, die das Hindernis besteht.
- 8.4 Der Versand erfolgt, soweit nichts Anderes vereinbart ist, auf Rechnung des Kunden Dabei geht, sobald die Ware an einen von uns beauftragten Paketservice, Spedition oder Post Spediteur, übergeben wurde, spätestens bei Verlassen unserer Unternehmensräume, die Gefahr auf den Kunden über. Gleiches gilt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen.
- 8.5 Sollte eine Sendung beschädigt bei den Kunden ankommen, so muss die Beschädigung unverzüglich beim Transportunternehmen angezeigt werden.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

- 9.2 Dabei besteht der Eigentumsvorbehalt auch, soweit noch anderweitige Forderungen gegenüber dem Kunden aus anderen Warenlieferungen zur Zahlung offen sind.
- 9.3 Liegt ein vertragswidriges Verhalten des Kunden vor, werden wir bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurück zu treten und/oder die bereits gelieferte Ware an uns herausverlangen.
- 9.4 Die Rücknahme der Ware bedeutet für sich allein keinen Rücktritt vom Vertrag.
- 9.5 Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (wie zum Beispiel keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden, Unterlieferungen bis zu 10% Mindermenge bei Druckerzeugnissen möglich, etc.), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

10. Geltendes Recht, Gerichtsstand

- 10.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung ist München (Landgericht München I).

11. Salvatorische Klausel

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- 11.2 An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- 11.3 Die in Ziffer 11.2 enthaltene Regelung gilt entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.